

Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Safety Park

Inhalt

1. Geschäftsbedingungen	2
1.1 Gültigkeit der Geschäftsbedingungen.....	2
1.2 Vertragliche Leistungen	2
1.3 Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen.....	2
1.4 Zahlungen	3
1.5 Stornierungen	3
1.6 Datenschutz	4
1.7 Fotos und sonstiges Bildmaterial.....	4
1.8 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen	4
1.9 Zahlungsort	4
1.10 Gerichtsstand	4
1.11 Weitere Bestimmungen	4
1.12 Verlust der Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.....	5
2. Teilnahmebedingungen	6
2.1 Haftungserklärung und Sicherheit	6
2.2 Fahrzeuge.....	6
2.3 Fahrerlaubnis	6
2.4 Begleitpersonen.....	6
2.5 Kurssprache	7
2.6 Anfertigen von Lichtbildern und Filmen	7
2.7 Versicherung	7
2.7.1 Haftpflichtversicherung	7
2.7.2 Zusatzversicherung	7
2.7.3 Kaskoversicherung	7
2.7.4 Nicht gedeckte Schäden	8

Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

1. Geschäftsbedingungen

1.1 Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen, datenelektronischen (Internet, Fax) und telefonischen Buchungen und werden mit jeder Buchung anerkannt. Änderungen der AGB behalten wir uns vor.

1.2 Vertragliche Leistungen

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitpunkt laut unserem Angebot (z.B. Kursbeschreibung, Programm). Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Mit der Anmeldung (bei Gutscheinen: bei Bestellung) bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Ihre Anmeldung kann schriftlich, mündlich (vor Ort) oder fernmündlich (telefonisch, per Fax oder Internet) erfolgen. Der Vertrag kommt mit unserer formlosen Annahme zustande. Langt die Anmeldung bis spätestens 7 Tage vor Trainingsbeginn bei uns ein, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Die Anmeldung erfolgt auch für alle in der Anmeldung angeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten Sie wie für Ihre eigenen eintreten, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.

Die Safety Park GmbH haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die außer im leistungstypischen Bereich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Safety Park GmbH zurückzuführen sind. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Safety Park GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen.

1.3 Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen

Safety Park leistet Gewähr für die gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Wir haben das Recht, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Keine Gewähr leisten wir für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen Dritter, deren Leistung wir lediglich vermitteln.

Wir haften für Schäden, die Ihnen durch schuldhaftes Nichterfüllen unserer vertraglichen Leistungen entstehen. Hierbei ist der Schadenersatz mit der Höhe des dreifachen vertraglichen Gesamtpreises begrenzt.



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

Unabhängig dieser Bedingungen behält sich die Safety Park GmbH das Recht vor, Fahrsicherheitslehrgänge zu verschieben oder auch abzusagen, wenn sich weniger als acht Teilnehmer pro Teilnehmergruppe angemeldet haben oder die Wetterverhältnisse eine Durchführung der Lehrgänge nach Einschätzung des verantwortlichen Lehrgangleiters ohne Gefährdung der Lehrgangsteilnehmer oder der Fahrzeuge nicht zulassen. In diesem Fall unterrichtet die Safety Park GmbH den Kunden/Besteller unverzüglich, bietet einen Ersatztermin an oder erstattet die Kursgebühr. Darüber hinausgehende Verpflichtungen entstehen der Safety Park GmbH nicht.

1.4 Zahlungen

Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Safety Park GmbH zu zahlen. Kursgebühren überweisen sie bitte vor Beginn des Trainings. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Safety Park GmbH an Dritte (Hotel, Mietwagen, Verpflegung usw.).

Bei Privatkunden verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungen (Kursgebühren, Gutscheine) der Safety Park GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind bei Einzelkunden binnen 7 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Gruppenbuchungen sind 50% der voraussichtlichen Veranstaltungskosten 30 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag zu zahlen. Die restlichen 50% sind bis zum ersten Veranstaltungstag zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Safety Park GmbH.

Im Falle des Verzugs ist die Safety Park GmbH berechtigt, den Mahnaufwand pauschal mit Euro 8,00.- je Mahnschreiben zu berechnen.

1.5 Stornierungen

Bei Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers gilt folgende Regelung:

- eine Stornierung mehr als 14 Tage vor Trainingsbeginn ist kostenfrei;
- innerhalb von 14 bis 2 Tagen vor Trainingsbeginn werden 50% der Kursgebühr in Rechnung gestellt;
- bei Stornierung innerhalb von zwei Tagen und bei nicht erfolgter Absage (mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt) wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Die Nennung einer Ersatzperson ist jederzeit möglich.

Sollten Sie innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Datum der Stornierung an, ein Training bei uns absolvieren, rechnen wir Ihnen die Stornogebühr in voller Höhe auf den Preis des Trainings an.

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich, wir behalten uns vor dafür eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

1.6 Datenschutz

Die Safety Park GmbH garantiert, dass sie bei der Verwendung Ihrer Daten das Datenschutzgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung beachtet.

Ihre bekanntgegebenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden für den Zweck der Vertragserfüllung EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet. Mit Vertragsabschluss willigen Sie darüber hinaus in die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial, Werbeprospekten und Angeboten der Safety Park GmbH in Zusammenhang mit sämtlichen Aspekten zum Thema Fahrsicherheit sowie in die Übermittlung Ihrer oben genannten Daten an verbundene Unternehmen der Safety Park GmbH, zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial, Werbeprospekten und Angeboten über die Dienstleistungen und Produkte ein. Weiteres stimmen Sie zu, über diese Angebote auch per Telefon, Fax oder E-Mail informiert zu werden. Diese Zustimmung kann von Ihnen jederzeit schriftlich an die Safety Park GmbH widerrufen werden.

1.7 Fotos und sonstiges Bildmaterial

Die Safety Park GmbH ist berechtigt, Fotos und sonstiges Bildmaterial (insbesondere Videos) von der Veranstaltung anzufertigen und unentgeltlich in Werbeproschüren und sonstigen Publikationen und Veröffentlichungen (insbesondere auch im Internet) zu verwenden.

1.8 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

1.9 Zahlungsort

Zahlungsort ist der Sitz der Safety Park GmbH

1.10 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Safety Park GmbH.

1.11 Weitere Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen gemäß Art. 1341 BGB sowie das Leg.D.n. 206/2005 (Codice del consumo)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die geltenden gesetzlichen Vorschriften.



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

1.12 Verlust der Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit dem Erscheinen neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen verlieren alle früher veröffentlichten ihre Gültigkeit

Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Haftungserklärung und Sicherheit

Vor Beginn des Praxistrainings muss vom Teilnehmer eine Haftungserklärung unterschrieben und beim Personal des Safety Park abgegeben werden

Auf dem gesamten Gelände des Safety Park gilt die Straßenverkehrsordnung. Während der gesamten Dauer des Trainings ist den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Anordnung oder die Regeln der Straßenverkehrsordnung (Codice della Strada) können Teilnehmer - ohne Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr - von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Im Falle einer Schwangerschaft ist die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining nur auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin und nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung, dass die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining medizinisch unbedenklich ist, möglich.

Wir behalten uns vor, Teilnehmer, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-) Alkoholisierung oder Drogenbeeinträchtigung besteht, ohne Rückerstattung des Kursbeitrags, von dem praktischen Training auszuschließen.

2.2 Fahrzeuge

Grundsätzlich wird mit dem eigenen Fahrzeug gefahren, es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Besorgung eines Leihfahrzeuges (gegen entsprechende Kosten, bitte zeitgerecht bei der Anmeldung bekannt geben!).

Zum Training sind nur Fahrzeuge zugelassen, die Verkehrs- und betriebssicher sind. Insbesondere ist auf den vom Hersteller empfohlenen Reifendruck zu achten.

Fahrzeuge mit sogenannter „Targa Prova“ können nur nach Rücksprache bei der Anmeldung zur Teilnahme am Training zugelassen werden.

2.3 Fahrerlaubnis

An den Trainings bzw. der Veranstaltung dürfen nur Fahrer teilnehmen, die Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der jeweiligen Klasse sind.

Ausnahmen vom Erfordernis einer gültigen Fahrerlaubnis der jeweiligen Klasse sind die Teilnahme an Mofa – Ausbildungskursen sowie die Ausbildung für 125cm³ - Motorräder; weiteres auch das Trainieren am Verkehrsübungsplatz, wenn das Training in Begleitung eines Besitzers einer gültigen Lenkberechtigung erfolgt.

2.4 Begleitpersonen

Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Safety Park GmbH als Beifahrer an den jeweiligen Kursvarianten teilnehmen. Kinder bzw. Jugendliche



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

dürfen grundsätzlich erst ab einer Körpergröße von 150 cm als Beifahrer teilnehmen. Es muss vor Beginn des Praxistrainings eine Haftungsverzichtserklärung unterschrieben werden.

2.5 Kurssprache

Sämtliche Kurse und Trainings werden in Deutsch und/oder Italienisch abgehalten. Sollten Sie nicht über ausreichende Deutsch und/oder Italienisch Kenntnisse verfügen, empfehlen wir die Beiziehung eines Übersetzers auf eigene Kosten oder einer Begleitperson, die über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Safety Park GmbH vor, Teilnehmer mit nicht ausreichenden Deutsch oder Italienisch Kenntnissen aus einem laufenden Training herauszunehmen. Sobald das ausreichende sprachliche Verständnis der Anweisungen des Instructors gewährleistet ist, kann der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

2.6 Anfertigen von Lichtbildern und Filmen

Das Anfertigen von Lichtbildern und Filmen ist am gesamten Gelände des Safety Park nur mit schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung erlaubt. Selbst in den Fällen genehmigter Aufnahmen ist deren Nutzung nur zu privaten Zwecken gestattet.

2.7 Versicherung

2.7.1 Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung des benützten Fahrzeugs deckt vom Teilnehmer verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Versicherungssumme. Voraussetzung dafür ist, dass das Fahrzeug mit dem Einverständnis des Fahrzeughalters verwendet wird.

Unsere Haftung für von uns oder unseren Gehilfen verschuldete Schäden beschränkt sich - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf € 5.000.000 bei Personen- und Sachschäden je Schadensfall.

2.7.2 Zusatzversicherung

Seitens der Allianz Versicherungs- AG ist jeder Teilnehmer (ausschließlich der Fahrer) während des praktischen Trainings automatisch Insassenunfallversichert.

2.7.3 Kaskoversicherung

Die Fahrzeuge (PKW, Motorrad) der Teilnehmer sind automatisch mit Bezahlung der Kursgebühr bei der Allianz Versicherung AG vollkaskoversichert. Dabei ist die Versicherungssumme mit € 10.000.- pro Schadensereignis limitiert, der Selbstbehalt hierbei beträgt 5% der Schadensleistung mindestens jedoch € 400.-.



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

Diese Deckungssumme kann auf € 25.000,-- angehoben werden. Die Prämienaufzahlung von € 95,00 pro Tag und Fahrzeug muss vor Beginn des praktischen Trainings erfolgen. Der Selbstbehalt bleibt unverändert.

Die Kaskodeckung gilt nur innerhalb des Trainingsgeländes und nur während der Trainingsfahrten innerhalb der Trainingspisten. Rückfahrstrecken bzw. Parkplätze sind vom Kaskoschutz ausgenommen.

Bei einigen „Spezialtrainings“, wie z.B. dem Drift Training, besteht keine Kaskoversicherung.

2.7.4 Nicht gedeckte Schäden

Sofern Kraftfahrzeuge auf dem Gelände des Safety Park abgestellt werden, übernimmt dieser keinerlei Haftung für Schäden jeder Art und jedweder Ursache, die am abgestellten Fahrzeug oder an anderen Vermögensgegenständen des Einstellers entstehen, es sei denn, der Schaden wurde nachweislich durch das Personal des Safety Park grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Werden Gegenstände eingebracht, die üblicherweise nicht in Kraftfahrzeugen aufbewahrt werden (wie z.B. Dokumente, Wertpapiere, Schmuck, Schlüssel, Geld und sonstige Wertgegenstände), so erfolgt die Einbringung dieser Sachen auf eigene Gefahr.